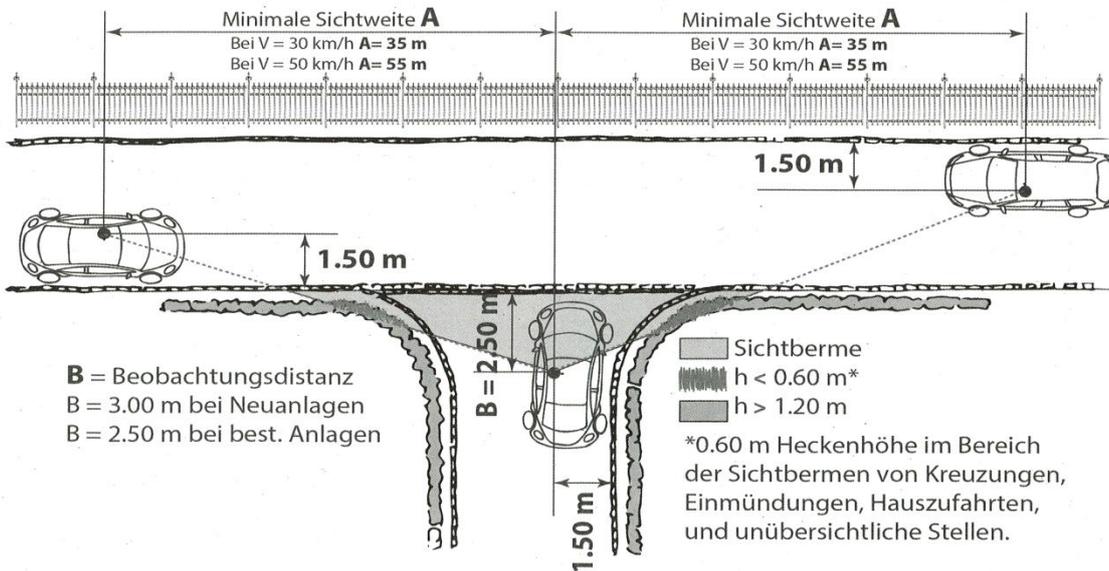


SICHTFREIHALTELINIE



Gute Sichtverhältnisse bei Grundstückszufahrten, Einmündungen und Verzweigungen – erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Sehen und gesehen werden, dieses Motto gilt für viele Situationen im Verkehrsgeschehen. Nur wenn bei Einmündungen die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind, können alle Verkehrsteilnehmer einander rechtzeitig erblicken und einschätzen.

Innerorts gilt die Faustregel, dass bei einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von:

- ⇒ **50 km/h** auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 55m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50m zur imaginären Wartelinie möglich sein.
- ⇒ **30 km/h** auf Einmündungen eine beidseitige Sichtweite von 35m gewährleistet sein muss. Dieser Blickwinkel soll bei einer Distanz von 2.50m zur imaginären Wartelinie möglich sein.

Bei Neuanlagen gilt es diesen Blickwinkel bei einer Distanz von 3.00m zur imaginären Wartelinie einzuhalten.

Auch hier gilt:

LiegenschaftsbesitzerInnen, welche die Übersichtsverhältnisse auf Grund irgendwelcher Hindernisse nicht gewährleisten, können strafrechtlich belangt werden, falls sich ein Unfall ereignet.

Die Höhe von Zäunen, Hecken und dergleichen spielt eine massgebliche Rolle zur Gewährleistung der Übersicht!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0.60m sein.

Warum?

Die Augen von LenkerInnen normaler PWs liegen auf einer Höhe von ca. 1.0 m – 1.20m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftskonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.

Wird dies eingehalten, können alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere ZweiradfahrerInnen, rechtzeitig wahrgenommen werden. Diese Gruppe von Verkehrsteilnehmer tritt in der Regel durch eine schmale, leicht zu übersehende Silhouette auf, verfügt aber meist über eine erhebliche Geschwindigkeit.

SICHTFELD BEI STRASSENEINMÜNDUNGEN



Bützberg, 17.03.2020/ph

EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN

Bau und Betriebe

Petra Hunziker, Sachbearbeiterin